

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Raben Steinfeld vom **19. November 2018** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
1. Im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.111.100 EUR	0 EUR	0 EUR	1.111.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.190.400 EUR	0 EUR	0 EUR	1.190.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-79.300 EUR	0 EUR	0 EUR	-79.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-79.300 EUR	0 EUR	0 EUR	-79.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.750 EUR	9.450 EUR	0 EUR	17.200 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-71.550 EUR	9.450 EUR	0 EUR	-62.100 EUR
2. Im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.070.750 EUR	0 EUR	0 EUR	1.070.750 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.050.900 EUR	0 EUR	0 EUR	1.050.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	19.850 EUR	0 EUR	0 EUR	19.850 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.300 EUR	0 EUR	0 EUR	21.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.500 EUR	165.000 EUR	0 EUR	210.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-24.200 EUR	-165.000 EUR	0 EUR	-189.200 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. -4.350 EUR -165.000 EUR 0 EUR -169.350 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf unverändert 418 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

unverändert 361 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich	3.942.894,45 EUR	3.726.991,95 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt voraussichtlich	3.885.722,45 EUR	3.690.892,50 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	3.812.722,45 EUR	3.615.534,31 EUR

§ 8 Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“

Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist der Wirtschaftsplan der Stiftung „Natur und Mensch am Görslower Ufer“ für das Jahr 2018 mit seinen Anlagen.

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Produkte 11403 Bauhof
12600 Freiwillige Feuerwehr (Brandschutz)
21102 Schulkostenbeiträge Grundschulen
21502 Schulkostenbeiträge Realschulträger
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
54100 Gemeindestraßen
55300 Friedhof mit Kapelle und Pavillon
61100 Steuern, allgem. Zuwendungen/Umlagen
61200 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

werden als wesentlich erklärt.

Raben Steinfeld, 22.11.2018



Horst-Dieter Kobi
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Raben Steinfeld für das Haushaltjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Raben Steinfeld liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.11.2018 bis 07.12.2018 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 23.11.2018